

Gesamtauftrag: 80.568/14

Teilauftrag: 80.568-19 Tag: 2024-12-18/schu

Zertifizierungsbericht

über die

laufende Überwachung, Beurteilung und Evaluierung der werkseigenen
Produktionskontrolle der vom Zertifikat erfassten Produkte

Hersteller:	DI Appel Handels GmbH / Steirische Basalt u. Hartgesteinwerke Mühdorf 158 A-8330 Feldbach
Werk:	Naas Steirische Basalt- u. Hartgesteinwerke Appel Steinbruch GmbH A-8160 Weiz
Bauprodukte:	Gesteinskörnungen gemäß EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004 und EN 13242:2002+A1:2007
Konformitätszertifikat:	1379-CPR-061/14
Bewertungssystem:	2+ gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang V, Abschnitt 1.3
Überwachungszeitraum:	ECERT Saison 2022
Technische Spezifikation(en):	EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004 und EN 13242:2002+A1:2007
Gegenstand:	laufende Überwachung, Beurteilung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle
Hinweis:	Die CE-Kennzeichnung/Begleitdokumentationen sind entsprechend den Vorgaben des Anhanges ZA der jeweils zutreffenden Norm sowie unter Beachtung allfälliger Verwendungsbestimmungen der jeweils aktuellen Ausgabe der Baustoffliste ÖE auszuführen.

Dieser Bericht besteht aus: 2 Textseiten

Die Zertifizierungsstelle ist per Bescheid der Akkreditierung Austria auf Basis des AkkG 2012
gemäß EN ISO/IEC 17065:2012 akkreditiert.

Der aktuelle Akkreditierungsumfang ist unter www.TVFA-ZERT.tugraz.at abrufbar.

Die TVFA ist gemäß Beschluss des Universitätsrates der TU Graz vom 2003-12-19 dem Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie angeschlossen. Rechtsperson ist die Technische Universität Graz. Leiter: Univ.-Prof. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr.-Ing. M. Krüger
Adresse: Inffeldgasse 24, A-8010 Graz; Tel.: (0316) 873-7160; Mail: zertifizierung@tvfa.tugraz.at; Web: www.TVFA-ZERT.tugraz.at

FB-AA QM-2003-4/10-3/23



1 Grundlagen

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß Bauprodukteverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) vom 09. März 2011 ist in der Entscheidung der Kommission 98/598/EG vom 09. Oktober 1998, in der Fassung 2002/592/EG vom 15. Juli 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 287/25 vom 24. Oktober 1998 bzw. L 192/57 vom 20. Juli 2002 und in den harmonisierten europäischen Normen EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004 und EN 13242:2002+A1:2007 das System 2+ oder 4 (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit) festgelegt. Für die Anwendung in Österreich ist in der Baustoffliste ÖE die Anwendung des Systems 2+ gesetzlich vorgeschrieben.

In dem für den gegenständlichen Fall zutreffenden System 2+ ist eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Durchführung der Überwachungstätigkeit und der Beurteilung obliegt dem von der zugelassenen Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor. Die Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grundlage des vom Inspektor übermittelten Berichtes und Checkliste ist von der notifizierten Zertifizierungsstelle wahrzunehmen.

2 Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die gegenständlichen Bauprodukte (Gesteinskörnungen) unterliegen einer einmal jährlich durchzuführenden Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle. Die jährlich durchzuführende Überwachung wurde durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor, Hr. Mag. Dr. Alexander Vasiljevic, beschäftigt bei der Prüfbau-Strassenbautechnologische Prüfanstalt, Doblerstraße 14, A-8501 Lieboch am 03. Mai 2023 durchgeführt und im Bericht und Checkliste mit der Auftrags-Nummer 80.568-18 vom 17. Dezember 2024 dokumentiert.

Aus dem übermittelten Bericht und der Checkliste vom beauftragten Inspektor geht hervor, dass die Anforderungen der EN 12620:2002+A1:2008, EN 13043:2002, EN 13043:2002/AC:2004 und EN 13242:2002+A1:2007 für den Überwachungszeitraum erfüllt wurden.

3 Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Auf Grundlage des Berichts und der Checkliste mit positivem Ergebnis wird die werkseigene Produktionskontrolle für den Überwachungszeitraum anerkannt und die Gültigkeit des Zertifikats 1379-CPR-061/14 bestätigt.

Der Zertifizierer und Leiter der Zertifizierungsstelle:

elektronisch signiert

Dipl.-Ing. Dr. D. Schulter